

Zürich, den 16. April 2003

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. November 2002 reichte Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Motion (GR Nr. 2002/469) ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen für eine sinnvolle Verwertung der biogenen Abfälle, die auf dem Stadtgebiet anfallen, wobei insbesondere die Verwertung der Abfälle durch eine private Firma erfolgen soll.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird nach wie vor keine Grüngutabfuhr von Küchenabfällen aus den Privathaushalten durchgeführt. Die wertvollen biogenen Abfälle, die sich zu mehr als 70 Prozent aus Wasser zusammensetzen, werden – ausser jenen, die in lokalen Kompostieranlagen z. B. von Baugenossenschaften entsorgt werden – einfach in der KVA verbrannt. Eine Verbrennung dieser Abfälle ist aber nicht sinnvoll, da mit geeigneten Methoden (Vergärung) die Abfälle in Biogas (etwa 60=Prozent Methan, je nach Abfallsubstrat) und Frischkompost umgewandelt werden können.

Damit wird sowohl der Stoffkreislauf geschlossen, als auch eine positive Energiebilanz erzeugt. Der Stoffkreislauf wird geschlossen, indem der Frischkompost an private Haushaltungen für die Gärten oder an die Landwirtschaft abgegeben werden kann, anstatt in der KVA als CO₂ in die Luft entweicht. Das Biogas kann als Energieträger Strom erzeugen oder Kraftstoffe ersetzen. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich AG oder dem EWZ erfolgen. Bei der Stromproduktion ist eine sinnvolle Nutzung der Abwärme zu bewerkstelligen. Die vielfach erwarteten Geruchsemissionen sind kleiner als bei einer Kompostierungsanlage.

Mit der Gewinnung von Biogas wird auch ein substanzieller Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen gemäss den Zielen des Kyoto-Protokolls geleistet. Allerdings nur, wenn das Gas ins Netz oder als Treibstoff eingesetzt wird. Zudem kann die Menge des bei der Kompostierung anfallenden, problematischen Treibhausgases Methan CH₄ reduziert werden.

Sodann ist auch zu prüfen, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat aus folgenden Gründen:

Der Stadtrat hat in mehreren Anläufen versucht, in der Stadt Zürich eine Grünabfuhr (d. h. eine kombinierte Entsorgung der Garten- und Küchenabfälle) einzuführen. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass eine kombinierte Grünabfuhr aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist. In der Stadt Zürich wird deshalb heute nur die Entsorgung von Gartenabraum angeboten. Die Entwicklung, welche zu dieser Erkenntnis führte, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das ökologische Abfallkonzept der Stadt Zürich, welches am 2. Dezember 1990 in einer Volksabstimmung mit grossem Mehr angenommen wurde, sieht vor, dass kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle separat gesammelt und verwertet werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe waren folgende zwei Massnahmen vorgesehen:

- Förderung des dezentralen und gemeinschaftlichen Kompostierens;
- Gesamtstädtische Grünabfuhr für Garten- und Küchenabfälle.

Das Projekt «Förderung der dezentralen Kompostierung» konnte 1998 mit grossem Erfolg abgeschlossen werden. Heute bestehen auf dem Gebiet der Stadt Zürich rund 1400 Gemeinschaftskompostierplätze, auf welchen rund 40 Prozent der Zürcher Haushalte ihre biologischen Abfälle kompostieren können. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) bietet über die Kompostierberatung weiterhin Unterstützung zur Erhaltung der bestehenden und für die Erstellung neuer Kompostplätze an.

Zur Einführung einer Abfuhr für Küchenabfälle wurden 1989 in Altstetten (Kompostsäcklein) und 1991 in Schwamendingen (Grüncontainer für Küchenabfälle) zwei verschiedenen angelegte Gratis-Quartiersversuche durchgeführt. Aufgrund der besseren Erfahrungen mit der Grüncontainerabfuhr wurde im Jahre 1993 auch in Altstetten auf dieses System umgestellt. Im Rahmen dieser Versuche waren rund 44 000 Einwohner oder fast 15 Prozent der Bevölkerung der Stadt Zürich an eine Grünabfuhr angeschlossen. Bis zur Festlegung der für diese Abfahren zu erhebenden Gebühren wurden diese separaten Abfahren von Küchenabfällen gratis durchgeführt.

In der Folge wurde dem Gemeinderat im Herbst 1994 aufgrund der Erfahrungen mit der durchgeführten Abfuhr von Küchenabfällen eine erste Vorlage (Weisung Nr. 51) für die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr mit verschiedenen Gebührenvarianten zum Entscheid vorgelegt.

Nach der Ablehnung der neuen Gebührenordnung betreffend die Erhöhung der Sackgebühr am 4. Dezember 1994, zog der Stadtrat diese Grünabfuhr-Vorlage wieder zurück, da die Gebühren für die Grünabfuhr in dieser Weisung auf die in der Volksabstimmung gescheiterten höheren Sackgebühren abgestimmt waren und demzufolge nur bei einer Annahme derselben hätten zur Anwendung kommen können.

Parallel zur neuen, zweiten Sackgebührenvorlage des Stadtrates (Weisung Nr. 147 vom 12. Juli 1995), welche bekanntlich nochmals verworfen wurde, reichte der Stadtrat am 9. August 1995 auch wieder eine neue, zweite Vorlage betreffend die Einführung von Gebühren für eine flächendeckende Grünabfuhr ein (Weisung Nr. 152). Nach der erneuten Ablehnung der erhöhten Sackgebühren konnte sich der Gemeinderat aber nicht zu einem Entscheid betreffend die Einführung einer gebührenpflichtigen Grünabfuhr in Zürich durchringen.

Am 28. Mai 1997 reichte die zuständige Stadträtin eine weitere, dritte Vorlage betreffend die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr (separate Abfuhr von Küchenabfällen) in der Stadt Zürich ein (Weisung Nr. 329). Diese Vorlage, welche insbesondere eine ge-

samtheitliche Betrachtung der ganzen Grüngutbewirtschaftung und den Bau einer eigenen Vergäranlage, in Verbindung mit der Sanierung der bestehenden Rottekompostierung im Werdhölzli zum Inhalt hatte, wurde in mehreren Sitzungen mit der dafür zuständigen Gemeinderatskommission beraten. Aufgrund der damaligen schlechten finanziellen Situation des Abfuhrwesens sprach sich die Kommission gegen die Einführung einer flächendeckenden Grünabfuhr aus.

Als Konsequenz und aus Gründen der Rechtsgleichheit wurden die Gratis-Grünabfuhr in den Quartieren Altstetten, Grünau, Schwamendingen und Saatlen per 31. Januar 1998 eingestellt und durch eine Gartenabraumabfuhr wie sie in der übrigen Stadt erfolgt, ersetzt.

Bei der Abwägung von ökologischen und ökonomischen Kriterien im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen, hat sich mittlerweile gesamtschweizerisch die Auffassung durchgesetzt, dass eine Separatsammlung von bestimmten Abfällen nur dann erfolgen soll, wenn die Kosten und die Energiebilanz für die separate Sammlung und Verwertung günstiger sind, als die ungetrennte Einsammlung der Abfälle und die Verbrennung derselben in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Die Kosten für die Einsammlung und für die Verbrennung von Siedlungsabfällen in der Stadt Zürich konnten infolge der durchgeführten Optimierungen in letzter Zeit wesentlich gesenkt werden. Aufgrund dieser Entwicklung sowie in Anbetracht der vorstehend dargelegten neuen Erkenntnisse in der ökologischen Abfallbewirtschaftung, erscheint die Einführung einer separaten Abfuhr für Küchenabfälle in der Stadt Zürich nicht sinnvoll.

Sodann ist zu befürchten, dass die Einführung einer separaten Abfuhr für Küchenabfälle die bereits heute in gewissen Gebieten der Stadt problematisch erscheinende Situation bezüglich der Sauberkeit verschärfen würde, zumal im Sommer auch mit einer erheblichen Geruchsbelästigung zu rechnen wäre.

Eine flächendeckende, separate Abfuhr von Küchenabfällen müsste in der Stadt Zürich mit Kunststoff-Standardcontainern erfolgen. Für die Finanzierung der Sammel- und Verwertungskosten müssten neue, kostendeckende Gebühren eingeführt werden. Eine Kosten-schätzung hat ergeben, dass die Gebühr für die Leerung eines Grüncontainers rund Fr. 40.- betragen würde. Im Vergleich dazu beträgt die Gebühr für einen 110-Liter Züri-Sack Fr. 4.57. Für denselben Betrag, welcher für eine einzige Leerung eines Grüncontainers bezahlt werden müsste, könnten rund acht 110-Liter Säcke gekauft werden. Angesichts dieses grossen Preisunterschiedes ist es fraglich, ob eine genügende Nachfrage nach dieser Dienstleistung bestehen würde.

Bezüglich Prüfung, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll, kann folgendes gesagt werden:

Das Material aus der Gartenabfuhr alleine ist nicht für den Betrieb einer Vergärungsanlage geeignet. Nur im Frühling und Herbst, wenn der Gartenabraum einen grossen Anteil an nassem Gras- und Rasenschnitt enthält, ist eine Vergärung sinnvoll. Für die Materialzusam-

mensetzung des Gartenabraums ist die Rottenkompostierung, wie sie im Kompostierwerk Werdhölzli betrieben wird, das geeignete Behandlungsverfahren.

Aus all diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner